

E020400 10. Nov. 2022



E:09.11.22

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

91111 302 *[Signature]* 10.11.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

5 . November 2022

Protokollnotiz Nr. 0119 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 14.09.2022 zum Antrag 22-A-79-0020

1. Der Bericht des Dezernates V vom 14. August 2022 wird zur Kenntnis genommen. (antragsgemäß Magistrat 30.08.2022 BP 0687)
2. Frau Knobloch (AK Behindertenorganisationen) verdeutlicht die Dringlichkeit der aufgeworfenen Problematiken bzgl. E-Rollern (bundesweite Beschwerdestelle, unsachgemäßes Abstellen stellt eine massive Gefährdung dar, Verleiher nehmen Bedürfnisse behinderter Menschen nicht zur Kenntnis). Der Magistrat solle verstärkt die Verantwortung übernehmen. Der AK würde sich ferner wünschen bei den Sitzungen des Runden Tisches miteinbezogen zu werden.
3. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. eine Einschätzung und Bewertung der vorgetragenen Problematiken vorzunehmen.
 - b. zu prüfen, was es in der Theorie für Abhilfe- und Kontrollmöglichkeiten von Seiten der Stadtverwaltung und Seiten der E-Roller-Verleiher gibt.

Berichtstext des Dezernates

Das Straßenverkehrsamt teilt mir hierzu Folgendes mit:

Zu 3a.)

Zu der genannten Forderung des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen teilt mir das Straßenverkehrsamt folgende Antwort mit:

Von den E-Tretrollerverleihfirmen wurde aufgrund der Forderung des Straßenverkehrsamtes eine zentrale Meldeplattform als Beschwerdestelle für falsch abgestellte E-Tretroller unter dem Link www.scooter-melder.de eingerichtet, in dem die falsch abgestellten Fahrzeuge aller in Wiesbaden tätigen Verleihfirmen gemeldet werden können.

Allerdings gibt es noch keine einheitliche Beschwerde-Telefonnummer. Dies wurde vom Straßenverkehrsamt kritisiert und ist eine zentrale Forderung für die Veränderung des bestehenden „Merkblatts für Anbieter von Elektro-Tretrollerverleihsystemen in Wiesbaden“ (https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/umwelt-naturschutz/Merkblatt_E-Tretroller_Wiesbaden.pdf), was zurzeit vom Dezernat V, dem Straßenverkehrsamt, dem Tiefbau- und Vermessungsamt und der ESWE Verkehr überarbeitet wird.

Weitere Änderungswünsche des Straßenverkehrsamtes an diesem Merkblatt sind dabei, dass die Nutzer dieser E-Tretroller das Roller-Mietgeschäft nicht mehr

- in einem Radius von 10 m um alle ESWE-Haltestellen und
- bei Gehwegen unter einer Restgehwegbreite von 1,5 m

beenden können. Das bedeutet, dass die Mietzeit auf Kosten der E-Tretroller-Nutzer solange weiterlaufen würde, bis der Roller in einem Bereich in der Stadt abgestellt wird, der für das Abstellen dieser Elektro-Kleinstfahrzeuge geeignet ist.

Bezüglich der Lesbarkeit der Telefon- und individuellen Kennnummern, wurden von den Verleihfirmen mittlerweile Service-Telefonnummern und eine individuelle Rollernummer auf die Fahrzeuge aufgeklebt, die sogar in Blindenschrift lesbar sind. Allerdings wird vom Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen kritisiert, dass diese Nummern zu klein auf den Rollern angebracht wurden. Das Straßenverkehrsamt unterstützt die Forderung dieses Arbeitskreises, dass die Telefon- und Identifizierungsnummern wesentlich größer an der Lenkstange der E-Tretroller angebracht werden müssen und wird dies bei dem nächsten Runden Tisch von den Verleihfirmen auch fordern.

Da bei den Runden Tischen Vorgänge und Vertragsinhalte zwischen der Stadtverwaltung, der ESWE Verkehr und den Verleihfirmen besprochen werden die der Vertraulichkeit oder dem Datenschutz unterliegen, ist es aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich, dass der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen an diesen Terminen teilnimmt. Gerne kann sich dieser Arbeitskreis bei dem Verantwortlichen des Straßenverkehrsamtes, Herrn Beck, unter der Telefonnummer 0611/31-3803 oder per Email strassenverkehrsamt@wiesbaden.de über den Fortgang der Verhandlungen unterrichten lassen und auch eigene Vorstellungen einbringen, die dann am Runden Tisch als Tagesordnungspunkte eingebracht werden.

Zu 3b)

In seiner Antwort auf Ihre Protokollnotiz Nr. 112 hat das Straßenverkehrsamt bereits darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeit gibt kostenpflichtige Verwarnungen zu erteilen, da es nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) keinen Tatbestand gibt, um einen falsch geparkten E-Tretroller kostenpflichtig zu verwarnen.

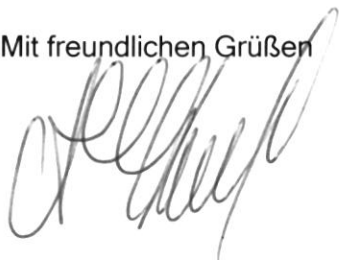
Deshalb setzt das Straßenverkehrsamt auf den technischen Fortschritt und fordert von den Verleihfirmen Nachbesserungen bei der Fahrzeugsoftware, so dass die Software vor Beendigung des Mietverhältnisses ein Abschlussbeweissfoto fordert, um einen Nachweis zu haben, dass der Roller ordnungsgemäß abgestellt wurde. Weitere Forderungen sind, dass die Rollersoftware so intelligent wird, dass die Software eigenständig erkennt, wann Fahrzeuge falsch oder hindernd abgestellt werden und dann das Mietverhältnis erst beendet wenn die Roller ordnungsgemäß abgestellt werden.

Auch wurde vom Straßenverkehrsamt festgestellt, dass viele ordnungsgemäß abgestellte Roller von Dritten umgeworfen oder verschoben werden und so nach der Mietzeit erst die

Verkehrsbehinderungen entstehen. Hier fordert das Straßenverkehrsamt von den Verleihfirmen, dass die Roller laute akustische Signale abgeben, wenn ein Dritter Hand anlegt. Weiterhin sollen diese widerrechtlichen Eingriffe automatisiert an eine Plattform gemeldet werden, die dann die Entfernung der Roller veranlasst.

Mit diesen Maßnahmen erhofft sich das Straßenverkehrsamt eine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'K. Müller' or similar, written in a cursive script.